

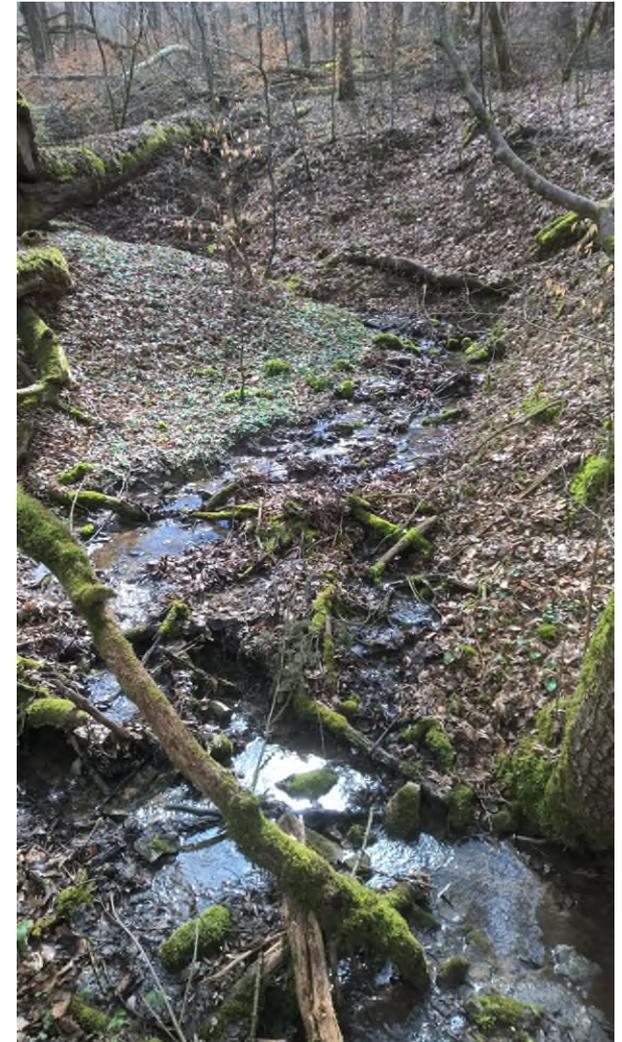
Gewässerunterhaltung und Naturschutz

Grundlagen



Gewässerunterhaltung und Naturschutz – nicht immer ein Widerspruch

- Was hat Naturschutz mit Gewässerunterhaltung zu tun?
- Wo erhalte ich die notwendigen Informationen?
- Wie funktioniert der Naturschutz?
- Wie kann die Gewässerunterhaltung hinsichtlich des Naturschutzes optimiert werden?



Naturschutz an den Gewässern in Zahlen

Artengruppe	Arten gesamt in Bayern	Davon in der Roten Liste geführt
Fische	70	77 %
Eintagsfliegen	105	54 %
Wasserkäfer	362	43 %
Mollusken	337	70 %
Amphibien	20	70 %
Wasserbewohnende Krebse	41	41 %
Zuckmücken	543	17 %

Wechselwirkungen zwischen Gewässerunterhaltung und Naturschutz

Die Artenvielfalt an unseren Gewässern hängt in hohem Maß von der Gewässerunterhaltung ab



Großflächige Gewässerräumung ohne Rücksicht auf bestehende Arten und Lebensräume schaden dem Gewässer erheblich



Zulassen von Ufervegetation und die Beschränkung der Unterhaltung auf das Notwendigste, fördert die Artenvielfalt und erspart Arbeit

Es gilt der Grundsatz: Je intensiver die Gewässerunterhaltung, umso geringer ist die Artenvielfalt an unseren Gewässern

Verpflichtung der Gewässerunterhaltung für den Naturschutz

§ 2 Bundesnaturschutzgesetz:

„(...)Jeder soll nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beitragen und sich so verhalten, dass Natur und Landschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden. (...)“

Artikel 1, Bayerisches Naturschutzgesetz:

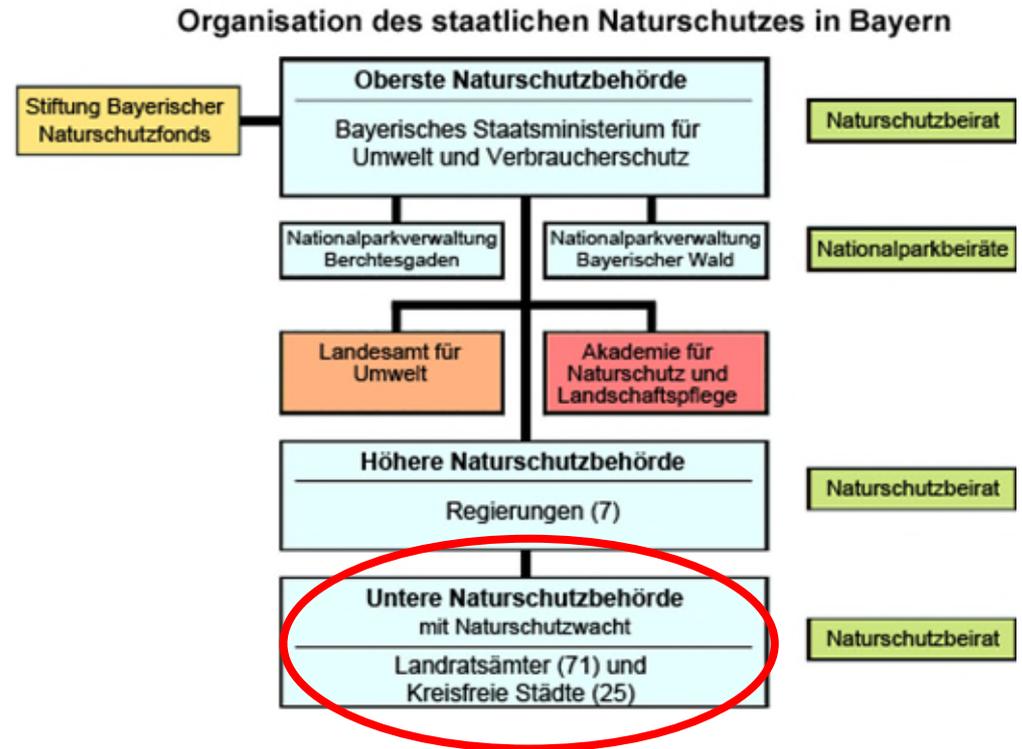
„(...)Naturschutz ist verpflichtende Aufgabe für Staat und Gesellschaft sowie für jeden einzelnen Bürger und für jede einzelne Bürgerin. (...)“

Organisation des staatlichen Naturschutzes

Erster Ansprechpartner für Fragen zu Naturschutzthemen sind die

Unteren Naturschutzbehörden

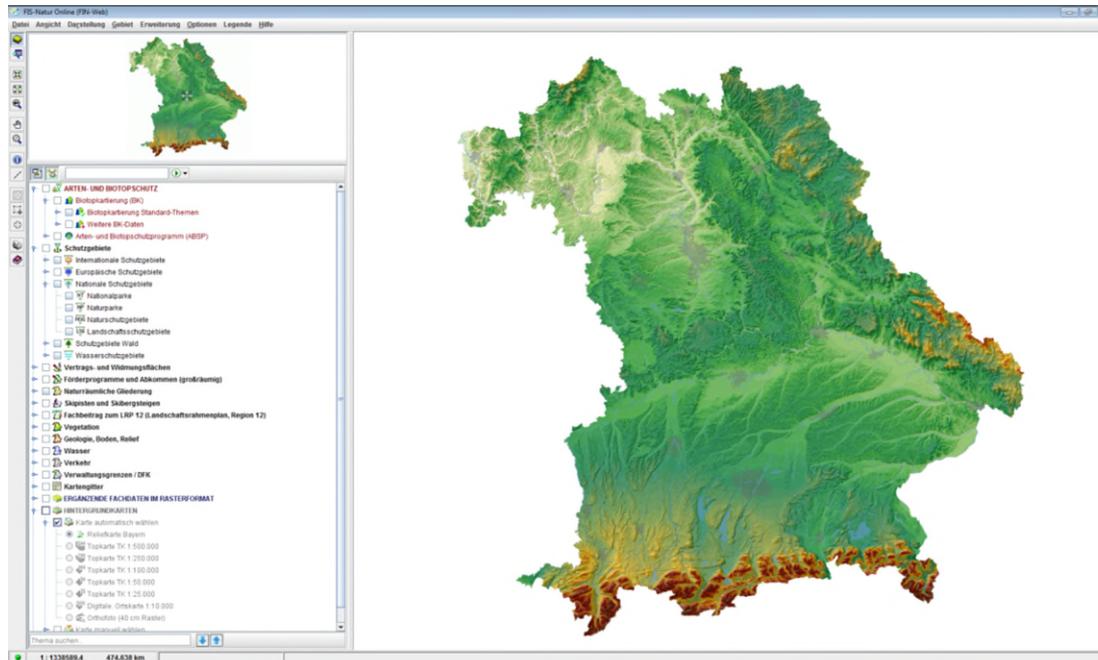
an den Landratsämtern



FIN-Web

Das Fachinformationssystem Naturschutz

Das Geografische Informationssystem liefert aktuelle Informationen zu Naturschutzthemen in Bayern



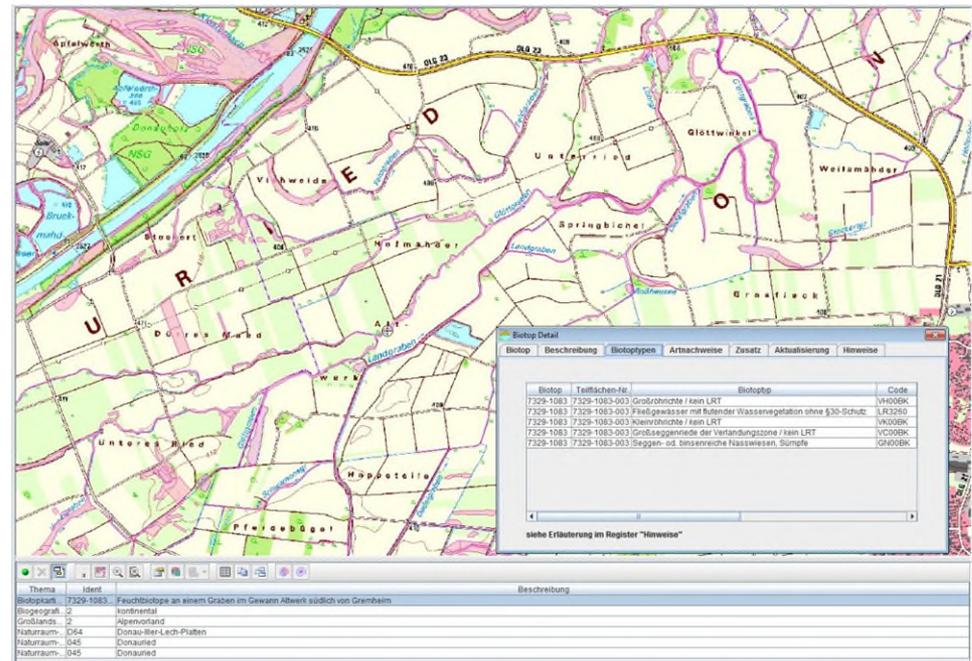
https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm

Erweitertes Nutzungsrecht kann unter fisnatur@lfu.bayern.de beantragt werden

FIN-WEB

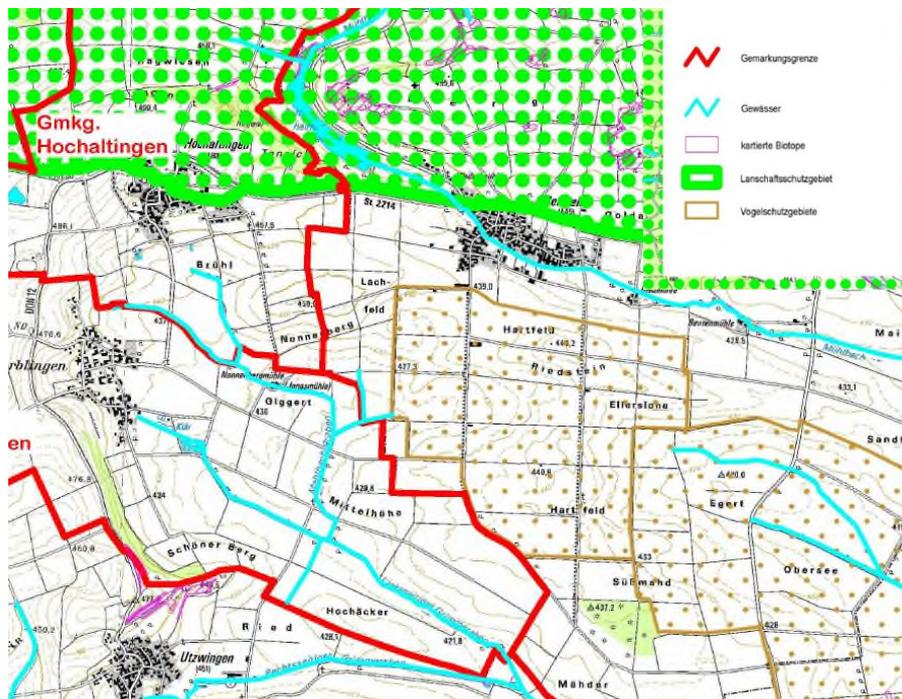
Das FIN-WEB liefert alle notwendigen Informationen zu Naturschutzthemen und ist einfach zu bedienen

- ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ**
 - Biotopkartierung (BK)
 - Biotopkartierung Standard-Themen
 - Biotopkartierung (Flachland)
 - Biotopkartierung (Stadt)
 - Biotopkartierung (Alpen)
 - Weitere BK-Daten
 - Biotopkartierung (Wald 2006, ohne militärische Liegenschaften)
 - Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)
 - BayernnetzNaturProjekte
 - ABSP-Punkte und -Flächen
 - Weitere ABSP-Daten
 - ABSP Schwerpunktgebiete
 - ABSP Ziele
 - ABSP Naturraumziele
- Schutzgebiete**
 - Internationale Schutzgebiete
 - Biosphärenreservat Berchtesgadener Land
 - Biosphärenreservat Rhön
 - Ramsar-Schutzgebiete
 - Europäische Schutzgebiete
 - NATURA2000-Gebiete (Ausweisung per RVO)
 - Nationale Schutzgebiete
 - NP Nationalparke
 - NP Naturparke
 - NSG Naturschutzgebiete
 - LSG Landschaftsschutzgebiete
 - Schutzgebiete Wald
 - Wasserschutzgebiete



Gewässerentwicklungskonzepte und Umsetzungskonzepte

- Enthalten wichtige Informationen zu Naturschutzthemen
- Geben klare Hinweise zur Durchführung einer naturverträglichen Gewässerunterhaltung



2.8 Schutzgebiete

Im Untersuchungsbereich des Gewässerentwicklungskonzeptes VG Wallerstein und Gemeinde Fremdingen ist als flächenhaftes Schutzgebiet gemäß BayNatSchG das Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Riesrand“ vorhanden (s. Anlage 1).

Auch die zum Netzwerk „Natura 2000“ gemeldeten Vogelschutzgebiete sind in Anlage 1 dargestellt. Östlich Maihingen liegen Teilflächen des Vogelschutz-(SPA)-Gebietes „Nördlinger Ries und Wörnitztal“ (SPA-Gebiet Nr. 7130-471).

Des Weiteren sind in Anlage 1 die Biotope der amtlichen Biotopkartierung dargestellt. Die gewässerbezogenen Biotope, die in Zusammenhang mit den Gewässern / Gewässersystemen des GEK VG Wallerstein und Gemeinde Fremdingen relevant sind, werden bei der Bestandsdarstellung bzw. den Maßnahmenhinweisen berücksichtigt (s. Kap. 5.2).

Welche Belange des Naturschutzes sind für die Gewässerunterhaltung relevant?

- Vermeidungs- und Minimierungsgebot
- Artenschutz
- Gebietsschutz
 - Gesetzlich geschützte Biotope
 - Natura 2000 Gebiete
 - Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete
- Vorgaben zur jahreszeitlichen Umsetzung

Vermeidungs- und Minimierungsgebot

Der § 15 Bundesnaturschutzgesetz schreibt vor:

Bei Eingriffen in Natur- und Landschaft sind alle Beeinträchtigungen zu unterlassen wenn zumutbare Alternativen vorliegen

Ist dieser Grundsatz auf dem Bild erfüllt?



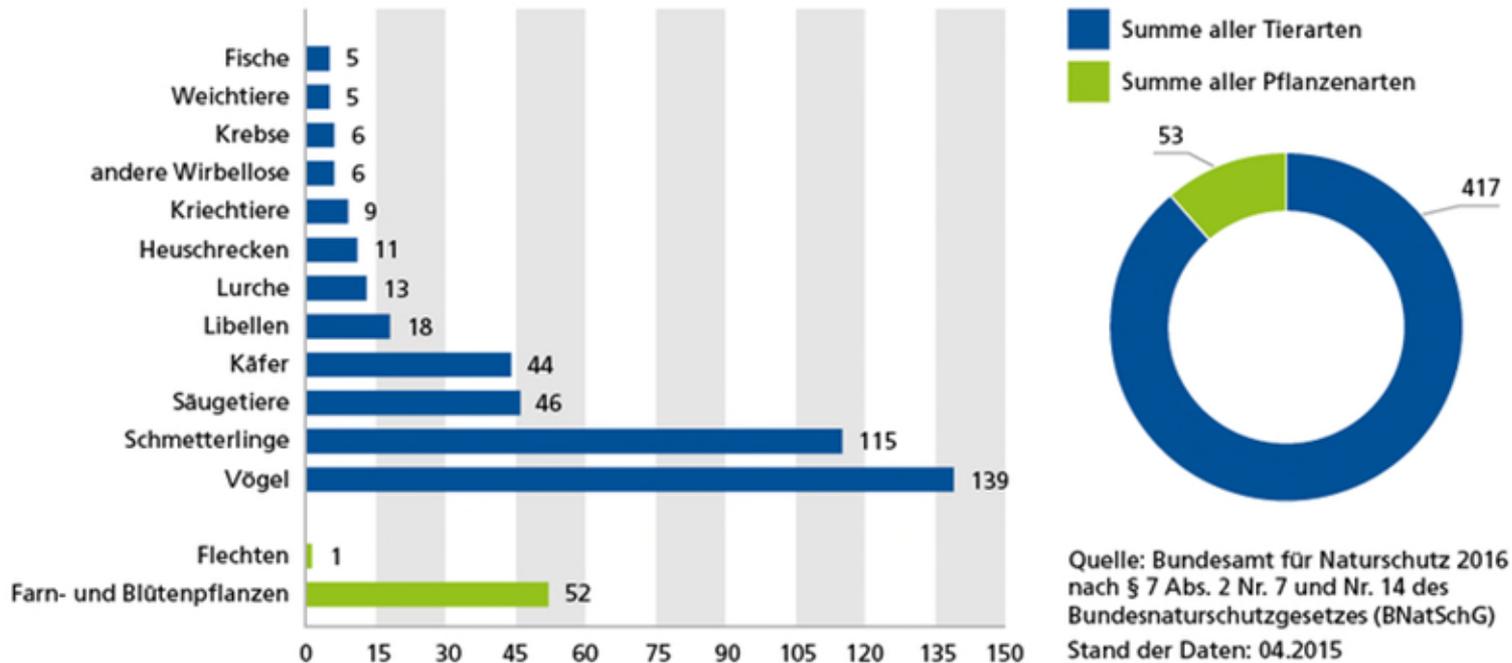
Verbotstatbestände des besonderen Artenschutzes

Es ist es verboten:

- wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören.
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.



Anzahl der gesetzlich streng geschützten heimischen Arten



Wegen **meist** fehlender Artenkenntnis ist es wichtig, generelle Maßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände zu treffen

Biber

- Biber gehört zu den streng geschützten Tierarten
- Neben Biber selbst ist auch dessen Schlaf-/Wurfbau geschützt
- Ausnahmen von Zugriffsverboten sind möglich nach § 2 der Artenschutzrechtlichen Ausnahmeverordnung, § 45 Abs. 7 BNatSchG oder § 67 Abs. 2 BNatSchG
- Die Naturschutzbehörde muss vorab kontaktiert werden und erteilt bei Vorliegen der Voraussetzungen die notwendige Ausnahme.



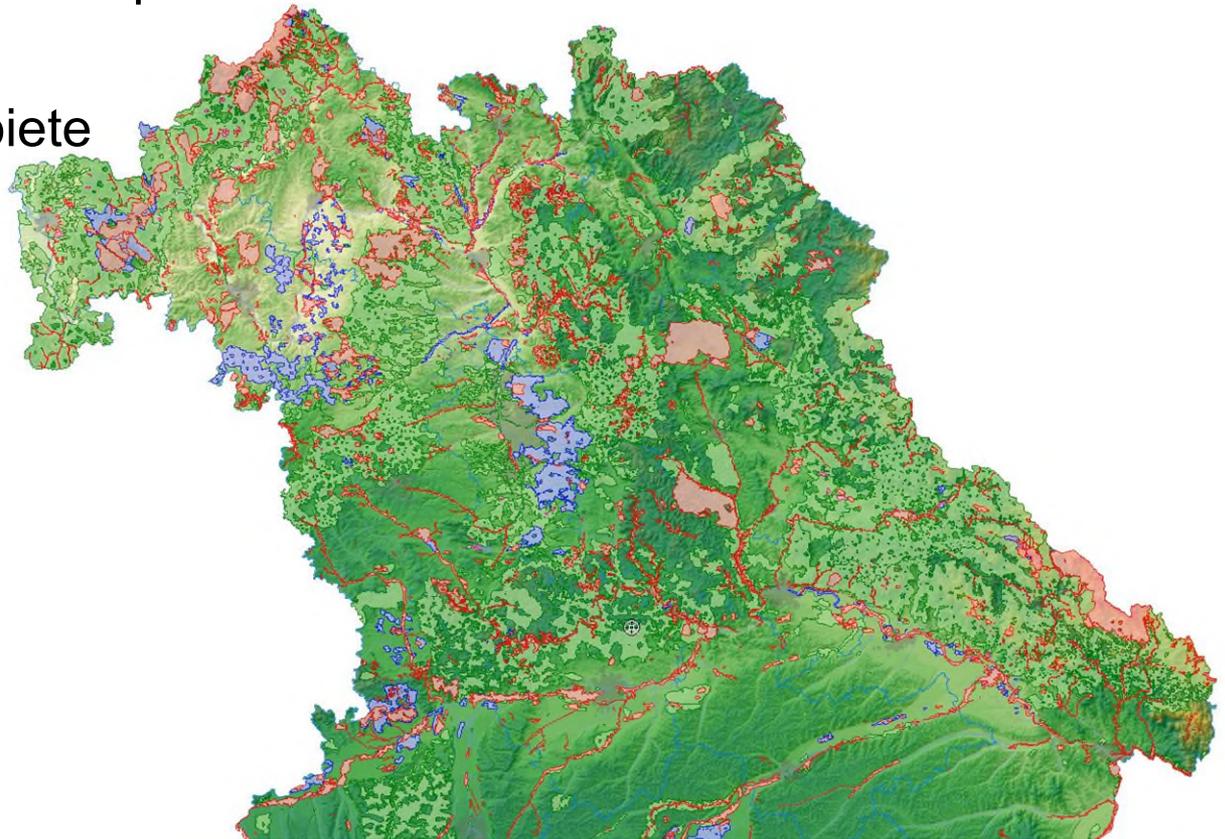
Ausnahmen

Eine artenschutzrechtliche Ausnahme ist möglich wenn:

- Durch die Unterhaltungsmaßnahme ein erheblicher Schaden für Land-, Forst, Fischerei oder Wasserwirtschaft abgewendet werden kann. Z.B. Biberdamm
- Durch die Unterhaltungsmaßnahme die natürliche Pflanzen- und Tierwelt geschützt wird. Dies kann z.B. bei der Bekämpfung von Neophyten der Fall sein.
- Maßnahmen im Interesse der Gesundheit des Menschen oder der öffentlichen Sicherheit notwendig sind, z. B. Hochwasserschutz

Geschützte Gebiete

- Natura 2000 Gebiete
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete



Natura 2000 Gebiete

Zusammenhängendes Schutzgebietssystem, das sich aus den Vogelschutz- und FFH-Gebieten zusammensetzt.

Dadurch werden Lebensräume und Arten geschützt, die auch für die Gewässerunterhaltung relevant sein können.



Auswahl an FFH- Schutzgütern

Lebensräume

- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- Weichholzauwälder
- Hochstaudenfluren

Arten

- Bachmuschel
- Biber
- Diverse Fische, Amphibien und Libellen



FFH- Managementpläne

Ausschnitt zur Gewässerunterhaltung aus einem FFH- Managementplan



-  höchstens kurze Abschnitte räumen;
dabei Bachmuscheln ggf. wieder einsetzen
-  Uferstreifen mindestens 10 m breit einrichten
oder wiederherstellen; Ufervegetation jedes Jahr
auf anderer Seite mähen

Gemeinsame Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“

Grundsatz:

*„(...) Des Weiteren verursachen folgende nicht abschließend genannte Maßnahmen **in der Regel** keine erheblichen Beeinträchtigungen: (...) Unterhaltung der Gewässer sowie Unterhaltung und Instandsetzung wasserbaulicher Anlagen im Umfang der gesetzlichen Verpflichtung und Unterhaltung und Instandsetzung (...)“*

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV97065>

Voraussetzung für die Anwendung des Grundsatzes ist, dass mit der Unterhaltungsmaßnahme **keine Verschlechterung** des Erhaltungszustandes von Schutzgütern nach der FFH- oder der Vogelschutz-Richtlinie eintreten kann.

Gesetzlich geschützte Biotope

- Sobald eine bestimmte Artenzusammensetzung erreicht wird, sind die Flächen durch § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützt.
- Zu Ihnen gehören u.a. natürliche und naturnahe Fließgewässer, Hochstaudenfluren, Auwälder und viele andere



Feuchte Hochstaudenflur



Naturnahes Fließgewässer

Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete

- Die Gebiete sind per Verordnung geschützt
- Darin enthaltene Vorgaben für die Gewässerunterhaltung können nur direkt beim Verordnungsgeber (Höhere bzw. Untere Naturschutzbehörde) erfragt werden.



Zeitliche Vorgaben

Die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen zu bestimmten Jahreszeiten trägt erheblich zum Erhalt der Arten und Lebensräume bei



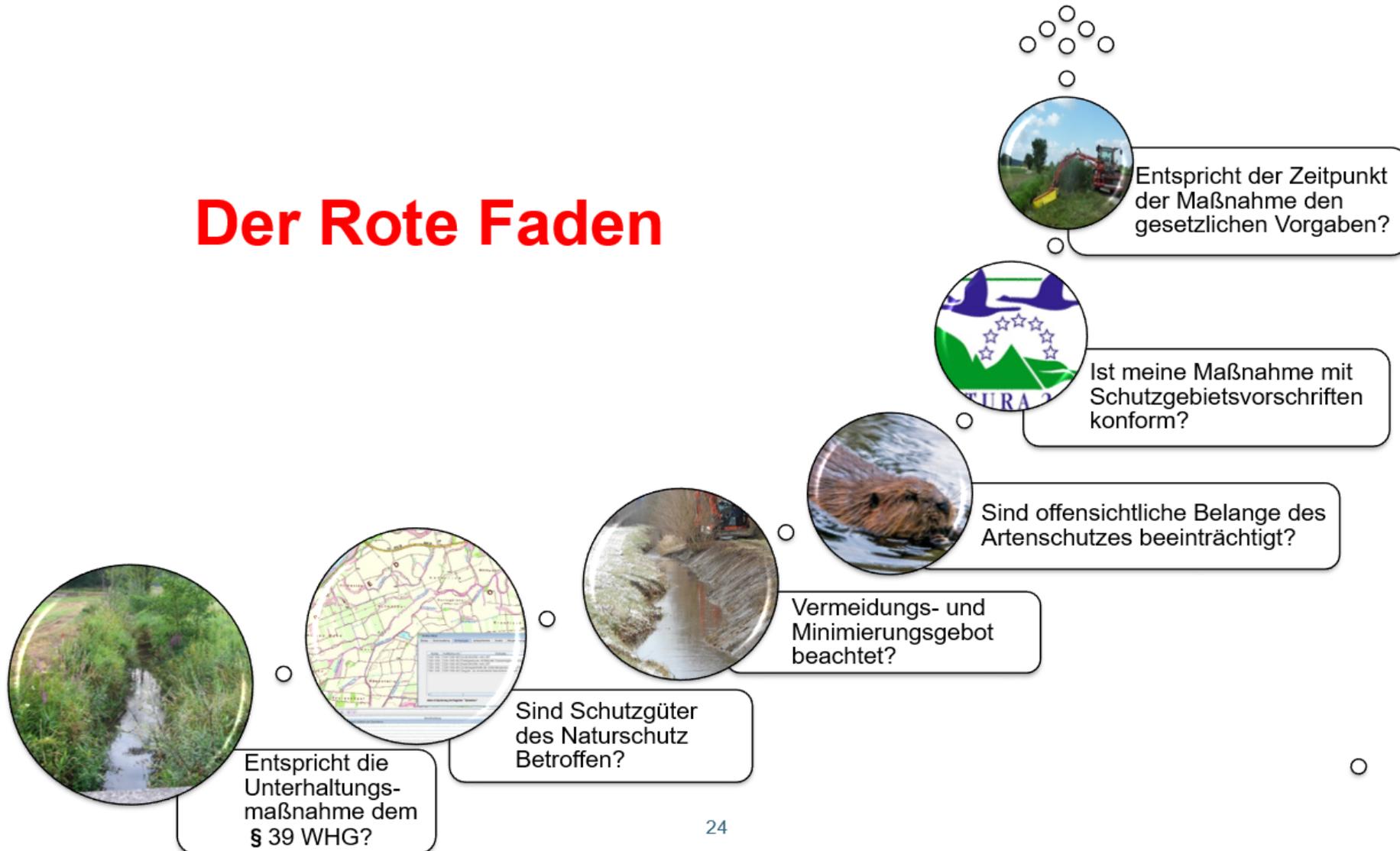
Das abschnittsweise zurückschneiden von Röhrichtbeständen ist nur von Oktober bis Februar erlaubt

Gesetzlich verboten ist:

Röhrichte und Gehölze der freien Landschaft in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden; außerhalb dieser Zeiten dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden.

Der Rote Faden

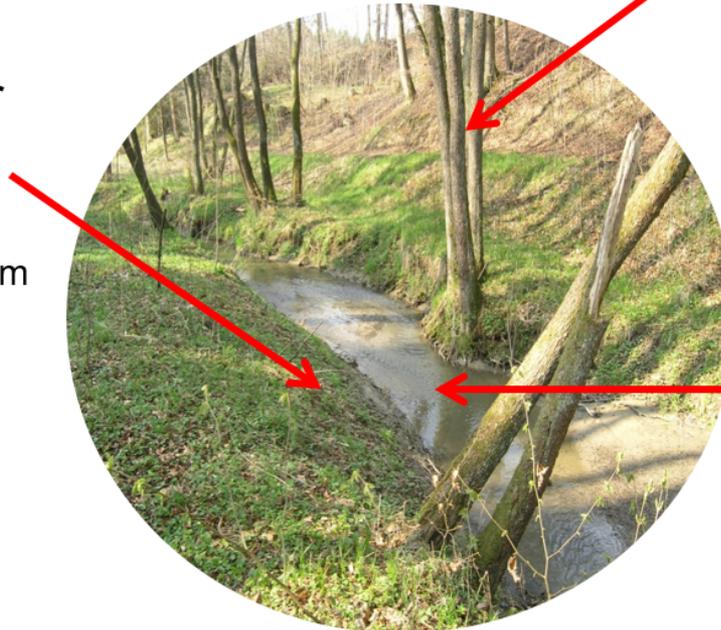
Umsetzung



Maßnahmen für Naturschutz in der Gewässerunterhaltung

Amphibischer Bereich:

- Pflege der Uferböschungen zum Freihalten des Abflussquerschnitts
- Sanierung der Ufersicherung



Terrestrischer Bereich:

- Gehölzpflegearbeiten für die Verkehrssicherheit
- Freihalten von Wegrändern und Unterhaltungswegen

Aquatischer Bereich:

- Krauten, schlämmen oder räumen der Gewässersohle zum Freihalten des Abflussquerschnitts

Aquatischer Bereich

Primär betroffene Artengruppen:
Fische, Amphibien, Makrozoobenthos



Arbeiten an der Gewässersohle

Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen

- Arbeiten im September und Oktober durchführen
- Immer nur kleine Abschnitte von maximal 50 m Länge räumen
- Entnommenes Sohlsubstrat auf Muscheln absuchen und ggf. zurücksetzen
- Arbeiten gegen die Fließrichtung durchführen
- Prüfen, ob die Verschlammung des Gewässers anderweitig gelöst werden kann (z.B. durch Rückbau eines Absturzes)

Aquatischer Bereich

Muschelschutz leicht gemacht:

Durch absammeln und wiedereinsetzen der Muscheln sowie abschnittsweises Räumen ist dem Artenschutzrecht oft genüge getan.



Amphibischer Bereich

Primär betroffene Artengruppen:
Vögel, Libellen, Amphibien



Arbeiten an der Uferböschung

Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen

- Arbeiten zwischen Juni und Oktober durchführen
- Mähwerkzeuge benutzen und nicht mulchen
- Falls möglich, nur abschnittsweise oder einseitig mähen und im Jahresturnus wechseln
- Anfallendes Schnittgut vor Ort trocknen, abrechen und entsorgen
- Grundsätzlich die Notwendigkeit der Maßnahme vorher überprüfen

Amphibischer Bereich

Ingenieurbiologische Bauweisen zur Uferbefestigung fördern die Artenvielfalt am Gewässer!



Terrestrischer Bereich

Primär betroffene Artengruppen:
Vögel, Fledermäuse, Insekten



Gehölzpflegearbeiten am Gewässer

Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen

- Arbeiten zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchführen
- Visuelle Kontrolle der Bäume auf mögliche Fledermausquartiere und Vogelnester
- Erhalt von Baumhöhlen z.B. durch stehenlassen von Stammstrukturen
- Generell prüfen, ob die Gehölzpflegearbeiten notwendig sind

Gehölzpflege



Durch das Untersuchen von Baumhöhlen mittels Endoskop kann vor der Durchführung der Gehölzpflegearbeiten sichergestellt werden, dass keine geschützten Arten durch die Maßnahmen beeinträchtigt werden

Gehölzpflege

Teilweises zurückscheiden von Gehölzen erhält einen Großteil der Lebensräume an Altbäumen bei gleichzeitiger Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht

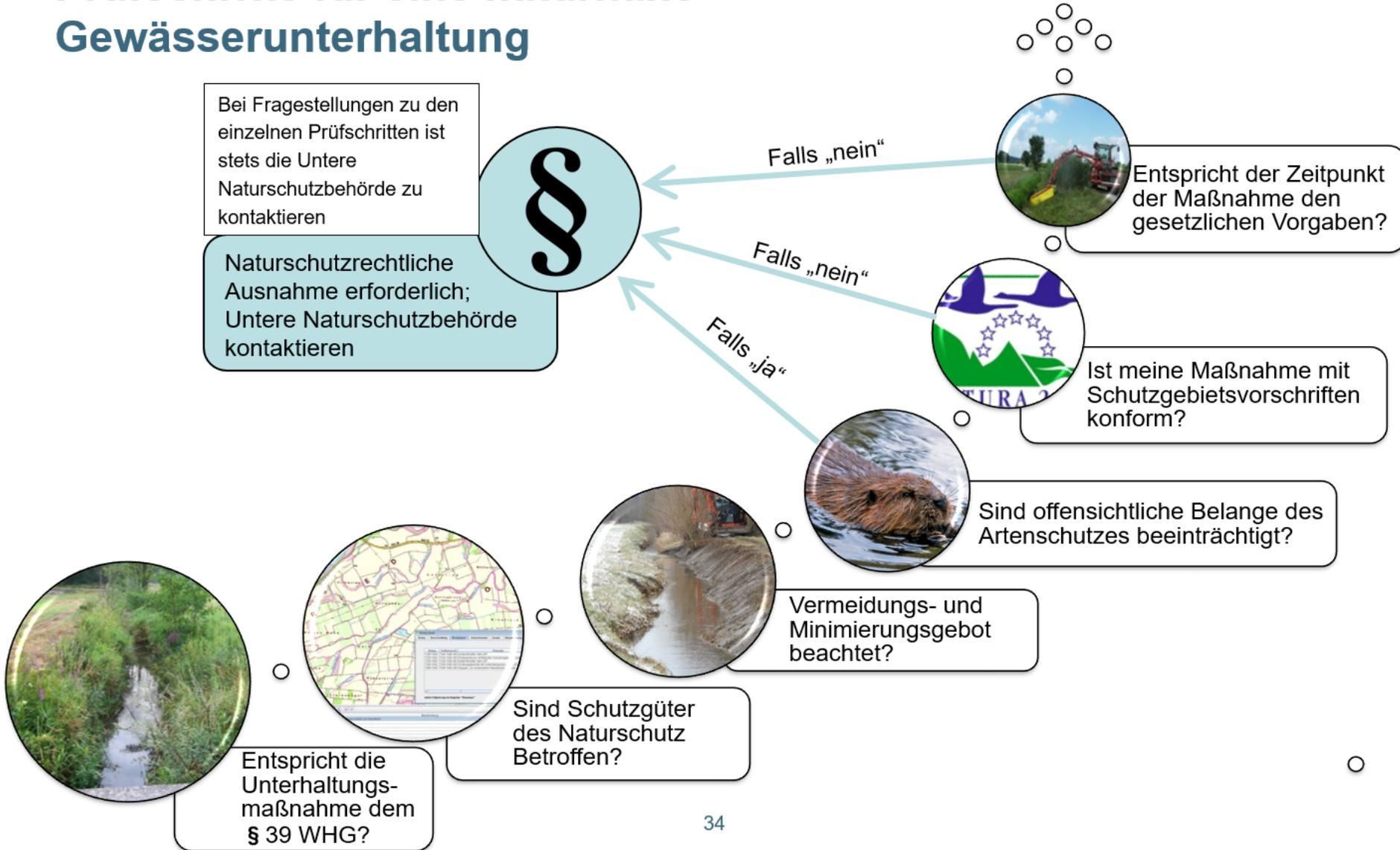


Gewässerunterhaltung im Jahresgang

Gewässerpflegearbeiten im Jahresgang	JAN	FEB	MRZ	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
terrestrischer Bereich - Maßnahmen im Gewässerumfeld												
Pflanzung von Gehölzen												
Schnitt von Stechhölzern/Setzstangen												
Einbringen von Stechhölzern/Setzstangen												
Gehölz- und Auwaldpflege												
Ausmahl von Gehölzneupflanzungen												
Aussaai von Gräsern und Kräutern												
Mahd von Vorländern und Böschungen (falls keine brütenden Wiesenvögel)												
Mahd Frischwiesen (falls keine brütenden Wiesenvögel)												
Mahd von Feuchtwiesen												
Mahd von Uferstauden (z.B. Brennessel)												
amphibischer Bereich - Maßnahmen an den Gewässerufern												
Gewinnung von Röhrichsoden												
Pflanzung von Röhrichsoden												
Mahd von Röhrichten												
Mahd von Uferböschungen												
Maßnahmen der Ufersicherung (punktuell an Anlagen, Bauwerken oder Straßen)												
Entfernen naturferner Ufersicherungen												
Ersetzen naturferner Ufersicherungen durch naturnahe Bauweisen (Totholt, Wurzelstöcke)												
aquatischer Bereich - Maßnahmen an der Gewässersohle												
Räumen (Entschlammung und -sanden der Sohle) - Salmonidengewässer												
Räumen (Entschlammung und -sanden der Sohle) - übrige Fischgewässer												
Unterhaltungsarbeiten im Sohlbereich (Sohlsicherung, naturferne Sohlesicherung entfernen)												
Beseitigung lokaler Abflusshindernisse (zur Sicherung des schadlosen Abflusses)												
Entkrautung mit Mähkorb												
Mähen mit Mähboot												
Quelle: Grundzüge der Gewässerpflege - Fließgewässer - Heft 21 Merkblatt DWA-M 610, Juni 2010												

Prüfschritte für eine naturnahe Gewässerunterhaltung

Umsetzung



„Problemarten“ an Gewässern

Gemeint sind eingeschleppte Arten, die

- eine unmittelbare Gefahr für den Mensch darstellen oder
- unsere heimischen Arten und Lebensräume bedrohen



Für die Gewässerunterhaltung relevante Arten

Riesenbärenklau



- Phototoxisch!
- Bekämpfung erforderlich
- Schutzmaßnahmen zur Kontaktvermeidung zwingend notwendig

Für die Gewässerunterhaltung relevante Arten

Drüsiges Springkraut



- Ungefährlich
- Bekämpfung nicht zwingend erforderlich

Für die Gewässerunterhaltung relevante Arten

Japanischer Staudenknöterich

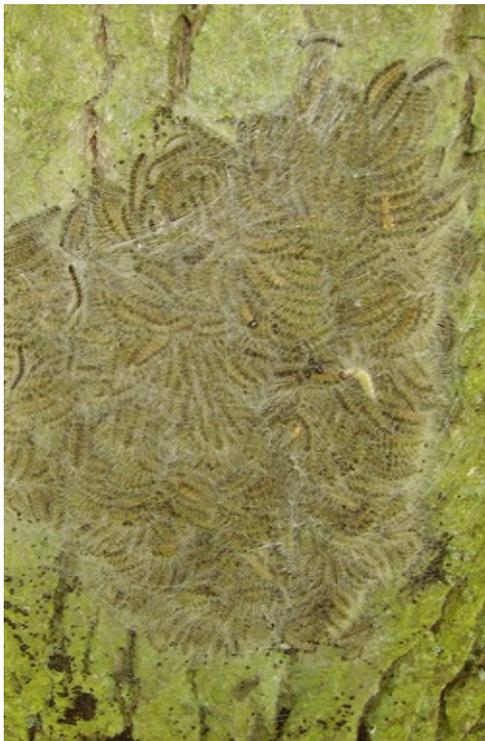


Foto: Falko Seyffarth

- Invasiv
- Sehr großes
Verbreitungspotential
- Bekämpfung
erforderlich

Für die Gewässerunterhaltung relevante Arten

Eichen- prozessionsspinner



- Heimische Art
- Kann gefährliche, allergische Reaktionen hervorrufen
- Kein Fällen der Eichen nur aufgrund des Vorkommens der Art

Unterstützung für Rechtsfragen

Institution	Hilft bei:	Kontakt
Wasserrecht am Landratsamt	allen rechtlichen Fragestellungen zum Thema Gewässerunterhaltung	https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerdeordner/91999356138
Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt	allen rechtlichen und fachlichen Fragestellungen zum Thema Naturschutz	https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerdeordner/91999356138

Für fachliche Beratung

Institution	Hilft bei:	Kontakt
Wasserwirtschaftsamt	allen fachlichen Fragen zum Thema Gewässerunterhaltung	https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/wasserwirtschaft_in_bayern/wasseramter.htm
Fischereifachberater	fachlichen Fragen zum Thema Fische und Fischschutz	https://www.lfl.bayern.de/ifi/forellenteichwirtschaft/030076/index.php
Biberberater	fachlichen und rechtlichen Fragestellungen zum Thema Biber	werden über die Unteren Naturschutzbehörden angefragt
Gebietsbetreuer	naturschutzfachlichen Fragestellungen in besonderen Gebieten	http://gebietsbetreuer.bayern/
Muschelberater	fachlichen und rechtlichen Fragestellungen zum Thema Muscheln	werden über die Unteren Naturschutzbehörden angefragt
UNB		

Für die Praktische Umsetzung

Institution	Hilft bei:	Kontakt
Landschaftspflegeverbände	der praktischen Umsetzung ökologischer Maßnahmen an Gewässern 3. Ordnung	https://www.lpv.de/
Maschinenring	technischen Umsetzungen und Bereitstellung von Gerätschaften	https://www.maschinenring.de/
<u>Gewässerunterhaltungszweckverbände</u>	der Umsetzung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen	über die Landkreise organisiert

Zusammenfassende Darstellung des Themas im Graphic Recording



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

